



Waldkindergarten „Die Wurzelzwerg“ e.V.

Postanschrift: Schloßstraße 5, 56291 Leiningen, Telefon: 06746/565

Aufnahmeantrag

ACHTUNG: Da die Plätze im Waldkindergarten begrenzt sind, werden Kinder nach der **Reihenfolge der Anmeldungen** in die Gruppe aufgenommen. Es gilt das Datum auf diesem Formular. Eine definitive Zusage über eine Aufnahme erfolgt aber erst drei Monate vor dem geplanten Aufnahmetermin. Eine Garantie auf einen Platz vor diesem Zeitpunkt können wir aus Gründen, die außerhalb unserer Gewalt liegen, nicht geben. Geschwisterkinder von Waldkindern haben immer Vorrang. Wir bitten um Ihr Verständnis und würden uns freuen, wenn es trotzdem für Sie klappt.

Unser/mein Kind soll, wenn möglich, ab(Monat/Jahr) den Waldkindergarten besuchen.

Name des Kindes:.....

Geburtsdatum:..... Geburtsort:.....

Straße:..... Wohnort:.....

Telefon:.....

Name und Geburtsdatum der Geschwister:.....

Name der Mutter:..... Telefon tagsüber:

Name des Vaters:..... Telefon tagsüber:.....

Evtl. E-mail Adresse:

Hausarzt/Kinderarzt:

Krankenkasse:.....Mitgliedsnummer:.....

Besonderheiten der körperl. oder geistigen

Entwicklung:.....

Wir/ich wurden über alle Vor- und Nachteile des Waldkindergartens, insbesondere die gesundheitlichen Risiken durch Zecken und Fuchsbandwurm, informiert.

Ort/Datum

Unterschrift

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Ortsgemeinde Emmelshausen als Zahlungsempfänger, den monatlichen Kindergartenbeitrag bis auf Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

Bankinstitut: Bankleitzahl:

Konto-Nr. des Zahlungspflichtigen:

Name, Vorname des Kontoinhabers:

Adresse, wenn abweichend vom Aufnahmeantrag:

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift(en) Kontoinhaber

Beitragsbedingungen:

1. Der Kindergartenbeitrag entspricht dem der anderen Kindergärten der Verbandsgemeinde und kann dort aktuell erfragt werden.
2. Der Beitrag wird im Voraus, am Anfang eines jeden Monats, fällig.
3. Der Elternbeitrag ist auch für die Zeit der Kindergartenferien und für Zeiten, in denen der Kindergarten aus besonderem Anlaß geschlossen ist, zu entrichten.
4. Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu zahlen, in dem das Kind abgemeldet wurde.